

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses	04.12.2014	
<input checked="" type="checkbox"/>	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Jahresabschluss 2013;

hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

A) SACHVERHALT

Der Wirtschaftsausschuss hat den Jahresabschluss 2013 der Stadt Heiligenhafen am 03.11.2013 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Ausschusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2013 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2013, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzzrechnung, der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss 2013 gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Diese sind an dieser Stellung entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2013, der zum Bilanzstichtag 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 65.591.492,26 € und einem Eigenkapital in Höhe von 17.418.188,77 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Da sie bereits 24,33 % der Allgemeinen Rücklage beträgt, kann der Jahresüberschuss nicht in voller Höhe der Ergebnismrücklage zugeführt werden. Demnach ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen: 234.727,42 € sind der Ergebnismrücklage und 588.547,36 € sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beläuft sich dann auf einen Betrag in Höhe von 3.392.547,24 € und die Allgemeine Rücklage auf 13.570.188,94 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnismrücklage dann 25 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2013, des Lageberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung ist öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	St. 10.11.16
Büroleitender Beamter	10/11.16

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2013

Bilanz zum 31.12.2013

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht

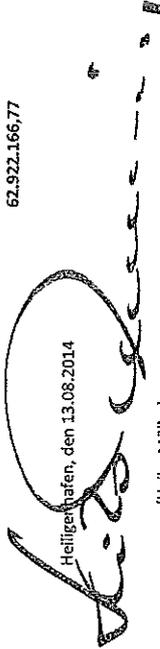
Bilanz Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Aktiva	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
EUR	63.721.714,10	64.038.105,27
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32.234,89	32.364,99
1.2 Sachanlagen	56.791.919,84	57.137.753,28
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.397.464,35	3.263.822,97
1.2.1.1 Grünflächen	1.071.755,49	1.071.755,49
1.2.1.2 Ackerland	657.656,68	657.656,68
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04	8.828,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	659.224,14	1.525.582,76
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.109.128,94	10.928.395,77
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.030.047,21	1.016.975,70
1.2.2.2 Schulen	5.571.106,86	5.533.107,36
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.507.974,87	4.378.312,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.329.883,11	39.265.804,70
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.080.066,81	3.083.904,98
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	307.387,94	290.920,78
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.882.217,84	6.167.452,23
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelsanlagen	13.813.725,14	14.622.017,10
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.246.485,38	15.101.509,61
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	67.886,25	1.595.862,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.385,89	342.140,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.546.535,92	1.346.650,80
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.467,08	174.752,27
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.816.168,30	220.324,30
1.3 Finanzanlagen	6.897.559,37	6.867.987,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	5.544.848,06
1.3.2 Beteiligungen	903.001,53	903.001,53
1.3.3 Sondervermögen	120.000,00	100.001,00
1.3.4 Ausleihungen	329.709,78	320.136,41
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	329.709,78	320.136,41
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	-1.143.661,46	-152.602,92
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	454.617,90	232.955,19
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	218.250,56	120.094,97
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	236.367,34	112.860,22
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	456.164,57	305.979,52
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	103.700,08	47.959,62
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35.065,87	43.764,17
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	214.922,10	189.497,73
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	102.476,52	24.758,00
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.054.443,93	-691.537,63
2.4 Liquide Mittel	344.114,13	1.705.989,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
	62.922.166,77	65.591.492,26
Bilanzsumme (Aktiva)		

Bilanz Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Passiva	EUR	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
Beschreibung		16.621.063,31	17.418.188,77
1. Eigenkapital		13.004.212,75	12.981.641,58
1.1. Allgemeine Rücklage		455.047,59	455.452,59
1.2. Sonderrücklage		3.004.411,38	3.157.819,82
1.3. Ergebnisrücklage			
1.4. Vorgetragen Jahresfehlbetrag			
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		157.591,59	823.274,78
2. Sonderposten		25.463.407,72	27.863.501,03
2.1. Sonderposten für auflösende Zuschüsse		13.763.069,00	14.506.597,76
2.2. Sonderposten für auflösende Zuweisungen		5.862.262,62	7.690.322,81
2.3. Sonderposten für Beiträge		5.838.076,10	5.666.580,46
2.3.1 .. auflösende Beiträge			
2.3.2 .. nicht auflösende Beiträge		5.831.837,02	5.660.632,35
2.4. Sonderposten für Gebührenaussgleich			
2.5. Sonderposten für Treuhandvermögen			
2.6. Sonderposten für Dauergrabpflege			
2.7. Sonstige Sonderposten		6.239,08	5.948,11
3. Rückstellungen			
3.1. Pensionsrückstellung		5.397.304,40	5.350.194,14
3.2. Alterszeitrückstellung		4.913.629,12	4.910.213,68
3.3. Rückstellung für später entstehende Kosten		220.996,28	177.301,46
3.4. Altlastenrückstellung			
3.5. Steuerrückstellung			
3.6. Verfahrensrückstellung			
3.7. Finanzausgleichsrückstellung			
3.8. Instandhaltungsrücklage			
3.9. Sonstige andere Rückstellungen		262.679,00	262.679,00
4. Verbindlichkeiten		15.429.827,92	14.929.641,61
4.1. Anleihen			
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		14.865.910,54	13.904.889,35
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		3.471.037,64	3.339.792,62
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich		9.317.330,93	8.810.467,81
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt		2.077.541,97	1.754.628,92
4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten			
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		47.492,33	9.598,96
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		397.450,44	953.926,76
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-28.738,08	18.608,73
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		147.712,69	42.617,81
5. Passive Rechnungsabgrenzung		10.563,42	29.966,71
Bilanzsumme (Passiva)		62.922.166,77	65.591.492,26

Heiligenhafen, den 13.08.2014



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-kontensch. Gesamtergebnisrechnung
(Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.278.200,47	6.522.900,00	6.713.571,02	-190.671,02	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.115.118,24	3.598.900,00	3.868.028,47	-269.128,47	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.305.759,95	2.374.600,00	2.465.632,99	-91.032,99	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	288.549,62	288.100,00	315.036,67	-26.936,67	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.210,49	253.800,00	389.062,59	-135.262,59	0,00
7 + sonstige ordentliche Erträge	1.206.836,93	577.700,00	970.639,74	-392.939,74	0,00
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
950					
10 ordentliche Erträge	13.452.675,70	13.616.000,00	14.721.971,48	-1.105.971,48	0,00
1050					
11 Personalaufwendungen	2.245.570,91	2.519.249,13	2.339.237,40	180.011,73	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	38.136,05	48.431,36	48.431,36	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.456.215,28	4.883.591,46	4.374.865,18	508.726,28	31.211,63
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.841.936,48	1.574.928,60	2.261.322,72	-686.394,12	0,00
15 + Transferaufwendungen	2.825.788,60	2.974.544,50	2.969.167,31	5.377,19	0,00
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.683.253,07	1.883.218,44	1.537.238,87	345.979,57	49.090,84
1650					
17 ordentliche Aufwendungen	13.090.900,39	13.883.963,49	13.530.262,84	353.700,65	80.302,47
1750					
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 ./ 17)	361.775,31	-267.963,49	1.191.708,64	-1.459.672,13	-80.302,47
1850					
19 + Finanzerträge	98.645,27	101.200,00	102.610,32	-1.410,32	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	307.639,34	479.254,88	473.133,48	6.121,40	0,00
2050					
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-208.994,07	-378.054,88	-370.523,16	-7.531,72	0,00
2150					
22 ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	152.781,24	-646.018,37	821.185,48	-1.467.203,85	-80.302,47
2250					
23 + außerordentliche Erträge	4.610,35	0,00	2.089,30	-2.089,30	0,00
24 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2450					
25 außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	4.610,35	0,00	2.089,30	-2.089,30	0,00
2550					
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	157.391,59	-646.018,37	823.274,78	-1.469.293,15	-80.302,47

Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Gesamthaushalt		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung (Bundesland 01)						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.235.424,48	6.522.900,00	6.745.997,31	-223.097,31	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.548.748,31	3.070.000,00	3.127.340,78	-57.340,78	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.989.020,63	2.040.700,00	2.090.292,06	-49.592,06	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	615.283,03	288.100,00	320.614,42	-32.514,42	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.797,26	253.800,00	399.450,88	-145.650,88	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	1.376.781,17	939.579,15	982.850,19	-43.271,04	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	98.645,27	101.200,00	102.610,32	-1.410,32	0,00
850						
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.114.700,15	13.216.279,15	13.769.155,96	-552.876,81	0,00
950						
10	Personalauszahlungen	2.129.098,22	2.421.884,83	2.237.001,71	184.883,12	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	50.016,03	47.000,00	40.760,07	6.239,93	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.573.744,67	4.858.344,04	4.435.995,62	422.348,42	0,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	394.090,80	471.900,00	473.818,53	-1.918,53	0,00
14	+ Transferauszahlungen	2.787.109,47	2.957.594,25	2.942.409,72	15.184,53	0,00
15	+ sonstige Auszahlungen	2.280.137,90	2.358.222,31	2.230.039,36	128.182,95	0,00
1550						
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	12.214.197,09	13.114.945,43	12.360.025,01	754.920,42	0,00
1650						
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	900.503,06	101.333,72	1.409.130,95	-1.307.797,23	0,00
1750						
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.973.595,21	3.107.716,85	3.996.089,68	-888.372,83	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	172.332,50	495.000,00	444.955,00	50.045,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	32.128,00	0,00	4.185,00	-4.185,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. Förderungsmaßnahmen Dritte	14.629,42	13.100,00	16.956,79	-3.856,79	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	950.374,69	415.500,00	240.496,77	175.003,23	0,00
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2550						
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.143.059,82	4.331.316,85	4.702.683,24	-371.366,39	0,00

Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Gesamthaushalt		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
Stand.-kontensch. Gesamtfinanzrechnung (Bundesland 01)						
2650		2.414.020,25	333.518,00	290.880,50	42.637,50	150.518,00
und Investitionsförderungsmaßnahmen	27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen					
	28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	92.934,63	888.000,00	870.535,94	17.464,06	10.000,00
	29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	215.026,09	169.970,26	67.088,57	102.881,69	56.853,41
	30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.409.610,45	5.785.173,63	2.539.428,22	3.245.745,41	2.945.073,63
	32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00	10.000,00	7.500,00	2.500,00	0,00
	33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3350		7.131.591,42	7.186.661,89	3.775.433,23	3.411.228,66	3.162.445,04
	34 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)					
3450		-2.988.531,60	-2.855.345,04	927.250,01	-3.782.595,05	-3.162.445,04
	35 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)					
3550		-2.088.028,54	-2.754.011,32	2.336.380,96	-5.090.392,28	-3.162.445,04
	36 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)					
3650		3.799.100,00	3.417.600,00	2.383.000,00	1.034.600,00	1.366.500,00
und Investitionsförderungsmaßnahmen	37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	39 + Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
und Investitionsförderungsmaßnahmen	40 - Tilgung von Krediten für Investitionen	747.070,40	3.344.800,00	3.377.195,37	-32.395,37	0,00
	41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	42 - Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4250						
4350		3.052.029,60	72.800,00	-994.195,37	1.066.995,37	1.366.500,00
	43 Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
	44 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 3600 u. 4300)	964.001,06	-2.681.211,32	1.342.185,59	-4.023.396,91	-1.795.945,04
4450		-3.024.434,20	-3.130.900,00	-2.060.433,14	-1.070.466,86	0,00
	45 + Anfangsbestand an Finanzmitteln					
4550						

Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung
(Bundesland 01)

Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisses Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
-2.060.433,14	-5.812.111,32	-718.247,55	-5.093.863,77	-1.795.945,04

46 Liquide Mittel (=Zeilen 44 und 45)

Anhang zum Jahresabschluss 2013

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgte gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.07.2007.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenwasserentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenwasserentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen
- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen

Grundstücke wurden soweit möglich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden

konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, ehem. Theodor-Storm-Schule (Schulstr./Weidestr.), Franz-Böttger-Schule jetzt Theodor-Storm-Schule (Fried.-Ebert-Str.), Regionalschule, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Rathaus, Obdachlosenunterkünfte, WC-Anlagen, Parkpalette

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasserentwässerung, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht

beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um Exponate des Heimatmuseums und um den Erinnerungswert (1,00 €) für das Glockenspiel auf dem Markt. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Der jährliche Pool wird nicht verändert, wenn ein Wirtschaftsgut ausscheidet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Herstellung des Regenwasserrückhaltebeckens Hamelken, die energetische Sanierung der Außenfassade der Theodor-Storm-Schule und den Hochwasserschutz.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Bei der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen ein Stammkapital in Höhe von 20.000,00 € gezahlt. Ausweislich der vorliegenden Jahresabschlüsse werden hohe Jahresverluste passiviert. Per 31.12.2012 beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust 93.530,98 €.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderem auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Wertanpassung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und der unklaren Rechtslage (bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird wohl noch ein längeres Zeitfenster einzuplanen sein), ist auf das Stammkapital eine Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € zu buchen, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert wird. Die Geschäftstätigkeit besteht bisher auch nur in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen; der Handel mit Strom kann auf längere Sicht nicht erfolgen.

Sollten in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot). Das gilt auch für nicht ausgeschüttete Gewinne.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern diese Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Solche städtischen Beteiligungen liegen vor beim Zweckverband Ostholstein, Wohnungsbaugenossenschaft Ostholstein GmbH, Baugenossenschaft Heiligenhafen und VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG.

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Hier sind die Immobilien im Thulboden 18 bis 22 und die restlichen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Baben Grauwisch“, III. Bauabschnitt, aktiviert worden. Diese Vermögensgegenstände dienen nicht der stetigen Aufgabenerfüllung und wurden in Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bilanzposition Vorräte eingegliedert.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebnismrücklage dar.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat,

können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Die Daten für die Altersteilzeitrückstellung wurden Personen bezogen vom Personaldienst ermittelt. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite und der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenannten Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. Immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Hier handelt es sich um Finanzierungsleasing und Restkaufgelder.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen bestehen nicht.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Im Laufe des Geschäftsjahres 2013 sind nachfolgend aufgeführte Sachverhalte bekannt geworden, die eine Korrektur der Wertansätze der Eröffnungsbilanz zur Folge hatten:

- a) Nachaktivierung Anhänger OH-JF 35 der Jugendwehr; Wert: 1,00 €.
- b) Nachbuchung von Forderungen der HVB GmbH & Co. KG aus der Verschmelzung mit der HTG, Verlustvortrag 2.119,76 € und Zinsabschlagssteuer/Soli aus 2002 bis 2009: 24.435,76.

Durch die Korrekturbuchungen vermindert sich die Allgemeine Rücklage (Aufteilung 85 %) um einen Betrag in Höhe von 22.572,02 € und die Ergebnizrücklage um einen Betrag in Höhe von 3.983,33 €.

Die Berichtigungspflicht resultiert aus § 56 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Die unterlassenen Ansätze sind hiernach bis spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden 5. Jahresabschluss nachzuholen.

Allgemeine Rücklage/Ergebnizrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 06.12.2012 wurde der verbleibende Jahresüberschuss der Ergebnizrücklage zugeführt und diese dann auf einen Wert in Höhe von 25 % der Allgemeinen Rücklage aufgefüllt. Die Summe der Allgemeinen Rücklage, Ergebnizrücklage und des Jahresüberschusses betrug per 31.12.2011: 12.062.355,19 €. Dieser Betrag entspricht einem Wert von 125 % und es wurde folgende Aufteilung vorgenommen:

Allgemeine Rücklage (100 %) =	9.649.884,15 €
Ergebnizrücklage (25 %) =	2.412.471,04 €

Da die Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach § 56 Abs. 2 GemHV-Doppik zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnizrücklage zu verrechnen sind, lässt sich der Betrag der Ergebnizrücklage rechnerisch nicht mehr auf einen Wert von 25 % festmachen. Zum 31.12.2013 beträgt die Ergebnizrücklage 3.157.819,82 €. Dieses entspricht einem Prozentsatz in Höhe von 24,3 % der Allgemeinen Rücklage.

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

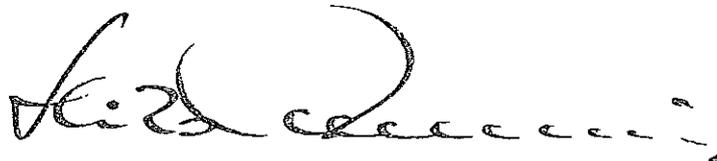
Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 13. August 2014



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2013

Anlagengruppen	Anschaffungswerte						Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	9	10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	454.279,83	17.907,76	0,00	472.187,59	-422.044,94	-17.777,66	0,00	-439.822,60	32.364,99		
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Grünflächen	1.071.755,49	0,00	0,00	1.071.755,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.755,49		
Ackerland	657.656,68	0,00	0,00	657.656,68	0,00	0,00	0,00	0,00	657.656,68		
Wald, Forsten	8.828,04	0,00	0,00	8.828,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.828,04		
sonstige unbebaute Grundstücke	659.224,14	866.358,62	0,00	1.525.582,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.525.582,76		
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.125.234,33	0,00	0,00	1.125.234,33	-95.187,12	-13.071,51	0,00	-108.258,63	1.016.975,70		
Schulen	7.826.923,33	84.684,16	0,00	7.911.607,49	-2.255.816,47	-122.683,66	0,00	-2.378.500,13	5.533.107,36		
Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.341.545,75	1.640,16	0,00	7.343.185,91	-2.833.570,88	-131.302,32	0,00	-2.964.873,20	4.378.312,71		
Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.080.066,81	3.985,32	-147,15	3.083.904,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.083.904,98		
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-74.102,22	-16.467,16	0,00	-90.569,38	290.920,78		
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheits	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	10.687.427,95	493.583,08	0,00	11.181.011,03	-4.805.210,11	-208.348,69	0,00	-5.013.558,80	6.167.452,23		
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkun	23.823.958,38	1.512.583,01	-4.342,55	25.332.198,84	-10.010.233,24	-701.396,26	1.447,76	-10.710.181,74	14.622.017,10		
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.861.457,71	450.582,97	0,00	16.312.040,68	-614.972,33	-595.558,74	0,00	-1.210.531,07	15.101.509,61		

Anlagenpläne für das Haushaltsjahr 2013

Anlagegruppen	Anschaffungswerte					Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	121.622,73	1.538.850,86	0,00	1.660.473,59	-53.736,48	-10.874,71	0,00	-64.611,19	1.595.862,40	
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	334.385,89	8.449,09	0,00	342.834,98	0,00	-694,91	0,00	-694,91	342.140,07	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.996.320,56	28.008,20	-53.038,65	2.971.290,11	-1.450.497,69	-223.491,48	48.815,07	-1.625.174,10	1.346.116,01	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.201,82	27.526,95	0,00	654.728,77	-436.021,69	-43.420,02	0,00	-479.441,71	175.287,06	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.816.168,30	-2.595.844,00	0,00	220.324,30	0,00	0,00	0,00	0,00	220.324,30	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	0,00	0,00	5.544.848,06	0,00	0,00	0,00	0,00	5.544.848,06	
Beteiligungen	903.001,53	0,00	0,00	903.001,53	0,00	0,00	0,00	0,00	903.001,53	
Sondervermögen	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	-19.999,00	0,00	-19.999,00	100.001,00	
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Baugrundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
gel. Investitionskostenzuschüsse	183.860,26	1.260.316,06	0,00	1.444.176,32	-7.120,82	-32.729,48	0,00	-39.850,30	1.404.326,02	
Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sopo für allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nicht aufzulösende Zuschüsse	-455.047,59	-405,00	0,00	-455.452,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-455.452,59	
nicht aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stelplatzrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2013

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sopo für auflösende Zuschüsse	-16.593.690,21	1.356.058,66	0,00	-15.237.631,55	4.161.430,76	309.371,86	0,00	4.470.802,62	-10.766.828,93
Sopo für auflösende Zuweisungen	-7.923.648,61	-4.668.245,00	0,00	-12.591.893,61	730.576,44	431.225,53	0,00	1.161.801,97	-11.430.091,64
Sopo für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufzulösende Beiträge	-12.546.912,58	-213.345,21	0,00	-12.760.257,79	6.715.075,56	384.549,88	0,00	7.099.625,44	-5.660.632,35
nicht auflösende Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Dauergrabpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe gesamt	49.107.958,76	172.695,69	-57.528,35	49.223.126,10	-11.451.431,23	-1.012.668,33	50.262,83	-12.413.836,73	36.809.289,37

Forderungsspiegel vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	47.959,62	47.959,62			103.700,08
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	43.764,17	43.764,17			35.065,87
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	189.497,73	189.497,73			214.922,10
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	24.758,00	24.758,00			102.476,52
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe	305.979,52	305.979,52			456.164,57

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
Beschreibung					
4.1 Anleihen	13.904.889,35			13.904.889,35	14.865.910,54
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.339.792,62			3.339.792,62	3.471.037,64
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	8.810.467,81			8.810.467,81	9.317.330,93
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	1.754.628,92			1.754.628,92	2.077.541,97
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	9.598,96		9.598,96		47.492,33
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	953.926,76	953.926,76			397.450,44
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.608,73	18.608,73			-28.738,08
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.617,81	42.617,81			147.712,69
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.929.641,61	1.015.153,30	9.598,96	13.904.889,35	15.429.827,92
Summe					

Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
 (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
 zur Jahresrechnung 2013

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
	Bezeichnung 2				
1.1.1.20	Hauptamt, Personalamt		3.477,71	3.477,71	
1.1.1.20.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen				
1.1.1.30	Kämmereiamt		2.702,96	2.702,96	
1.1.1.30.5262000	Aus- u. Fortbildung				
1.1.1.60	Informationstechnik		4.600,00	4.600,00	
1.1.1.60.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten				
2.1.1.10	TSS		12.000,00	12.000,00	
2.1.1.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		4.000,00	4.000,00	
2.1.1.10.5271000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände bis 150 €				
2.1.1.11	Schule Großenbrode		1.100,00	1.100,00	
2.1.1.11.5271000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände bis 150 €				
2.1.1.6.10	Regionalschule		19.785,12	19.785,12	
2.1.1.6.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen				
4.2.4.10	Turnhalle Lüftenburger Weg		2.170,00	2.170,00	
4.2.4.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen				
4.2.4.20	Turnhalle Feldstraße		850,00	850,00	
4.2.4.20.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen				
4.2.4.50	Großsporthalle		4.280,00	4.280,00	
4.2.4.50.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen				
5.1.1.10	Orts- u. Regionalplanung		4.554,70	4.554,70	
5.1.1.10.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten				
5.1.1.20	Stadtsanierung		22.890,84	22.890,84	
5.1.1.20.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten		82.411,33	82.411,33	
	Summe				

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2013

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3		davon gebunden in Euro 4		davon frei verfügbar in Euro 5	
1.1.1.20	Rathaus						
1.1.1.20/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €		3.000,00		3.000,00		
1.1.1.60	Informationstechnik						
1.1.1.60/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €		17.282,42,00		17.282,42,00		
1.1.1.60/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €		1.500,00		1.500,00		
1.2.2.12	Straßenverkehrsaufsicht						
1.2.2.12/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €		2.500,00		2.500,00		
2.1.1.10	TSS						
2.1.1.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €		8.000,00		8.000,00		
2.1.1.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €		8.500,00		8.500,00		
2.1.1.10/2000.7851000	Bauarbeiten		349.500,00		349.500,00		
2.1.6.10	Regionalschule						
2.1.6.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €		30.000,00		30.000,00		
2.1.6.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €		5.000,00		5.000,00		
2.1.6.10/2000.7853000	Auszahlungen aus sonstige Baumaßnahmen		92.000,00		92.000,00		
2.1.6.10/2001.7852000	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen		150.000,00		150.000,00		
2.1.6.10/2002.7851000	Raumerweiterungsbau f. Sekundarstufe		134.800,00		134.800,00		
2.7.2.10	Stadtbücherei						
2.7.2.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €		1.100,00		1.100,00		
3.6.6.20	Kinderspielfläche						
3.6.6.20/1000.7831000	Ersatzbeschaffung Spielgeräte		5.000,00		5.000,00		
4.2.4.10	Turnhalle Lütjenburger Weg						
4.2.4.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €		1.781,43		1.781,43		
4.2.4.50	Großsporthalle						
4.2.4.50/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €		2.000,00		2.000,00		
4.2.4.50/2000.7853000	Auszahlungen aus sonstige Baumaßnahmen		21.000,00		21.000,00		

5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10/2100.7852000	Regenwasserkanäle Wertstr., Poststr., Hafenstr.		6.859,98	6.859,98	
5.3.8.10/2101.7852000	Entwässerung Warderschule		89.000,00	89.000,00	
5.4.1.10	Gemeindestraßen				
5.4.1.10/1200.7821000	Erwerb von Grundstücken		10.000,00	10.000,00	
5.4.1.10/2600.7852000	Bürgersteigausbau Bergstraße		12.000,00	12.000,00	
5.4.1.10/2200.7852000	Bauarbeiten Schmiedestraße, Wendestraße, Weidestraße		35.000,00	35.000,00	
5.4.1.10/5000.7852000	Anlage im Bau B-Plan 62. III. BA, Erschließung		110.263,39	110.263,39	
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung				
5.4.1.20/2200.7852000	Erneuerung im Eichholzweg		5.900,00	5.900,00	
5.5.2.10	Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2500.7851000	Steinwärdler und Altstadt		164.800,00	164.800,00	
5.5.2.10/2501.7851000	Steinwärdler		1.071.221,13	1.071.221,13	
5.5.2.10/2501.7851000	Ufersicherung Binnensee (St. 21 – St. 33)		197.500,00	197.500,00	
	Summe		2.535.508,35	2.535.508,35	
nachrichtlich					
6.1.2.10/9100.6921310	Kreditaufnahme		1.034.600,00	1.034.600,00	

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Jahresrechnung 2013

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR		in TEUR	%	2011 in TEUR	2012 in TEUR	2013 in TEUR
1	2		3	4	5	6	7
I. Sondervermögen							
1)							
II. Zweckverbände							
1) ZV Ostholstein	20.000		879,9	4,40	+ 92,4	+ 94,0	+94,0
III. Gesellschaften							
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945		19,8	2,09	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7		1,3	5,26	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,9
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG			2,0		+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25		25	100	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG **	1.825		1.825	100	*	*	*
6) Dünenpark GmbH & Co. KG **	301		301	100	*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden: Wasser- und Bodenverband Ostholstein

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2013

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2013 in der Fassung des II. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 566.100,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2013 weist ein Jahresergebnis von 823.274,78 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.389.374,78 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2013 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen, den Kostenerstattungen und -umlagen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 14.826.671,10 € erzielt worden; gegenüber dem Planansatz somit Mehrerträge von 1.109.471,10 €.

Die Aufwendungen betragen 14.003.396,32 €, was einem Minderaufwand von 359.822,05 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz € entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 14.826.671,10 € und den Aufwendungen von 14.003.396,32 € beträgt somit 823.274,78 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2013 mit dem IST-Ergebnis 2013:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2013	13.717.200,00		
Ermächtigungen aus 2012	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
über-/außerplanmäßige Erträge	0,00		
Freigaben	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	13.717.200,00	14.826.671,10	+ 1.109.471,10

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2013	14.283.300,00		
Ermächtigungen aus 2012	83.853,67		
Abgang Ermächtigungen	-6.569,02		
über-/außerplanmäßige Aufwendungen	1.482,18		
Freigaben/Deckungsmittel	1.151,54		
fortgeschriebener Ansatz	14.363.218,37	14.003.396,32	- 359.822,05

Erträge	13.717.200,00	14.826.671,10	+1.109.471,10
Aufwendungen	14.363.218,37	14.003.396,32	-359.822,05
Jahresergebnis 2013	- 646.018,37	+ 823.274,78	1.469.293,15

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2010 bis 2013 in Mio. €

	2010	2011	2012	2013
Steuern u. ä. Abgaben	5,61	6,18	6,28	6,71
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3,36	2,91	3,12	3,87
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,09	2,12	2,31	2,47
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,27	0,24	0,29	0,31
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,21	0,27	0,26	0,39
+ sonstige ordentliche Erträge	0,69	1,17	1,21	0,97
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= ordentliche Erträge	12,24	12,89	13,45	14,72
Personalaufwendungen	2,15	2,16	2,25	2,34
+ Versorgungsaufwendungen	0,02	0,04	0,04	0,05
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,58	4,70	4,46	4,37
+ bilanzielle Abschreibungen	1,30	1,37	1,84	2,26
+ Transferaufwendungen	2,86	2,65	2,83	2,97
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1,41	1,59	1,68	1,54
= ordentliche Aufwendungen	12,33	12,51	13,09	13,53
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 0,09	0,38	0,36	1,19
Finanzerträge	0,10	0,10	0,10	0,10
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,25	0,27	0,31	0,47
= Finanzergebnis	- 0,15	- 0,17	- 0,21	- 0,37
= ordentliches Ergebnis	- 0,24	0,20	0,15	0,82
außerordentliche Erträge	0,13	0,01	0,01	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,01	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,12	0,01	0,01	0,00
= Jahresergebnis	- 0,12	0,21	0,16	0,82

Nachfolgend werden bedeutsame Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge von 190.671,02 € gegenüber der Planung ergeben. Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (78.434,89 €), Gemeindeanteil Einkommensteuer (58.221,00 €) und der Zweitwohnungssteuer (47.105,82 €) zu verzeichnen.

Erhebliche Mehrerträge (269.128,47 €) bei den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen sowie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind auf die Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich um rd. 392.900,00 € erhöht, was insbesondere auf Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen ist.

Im Haushaltsjahr 2013 betragen die ordentlichen Aufwendungen 13.530.262,84 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 353.700,65 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit rd. 180.000,00 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit rd. 508.700,00 € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 346.000,00 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 686.394,12 € an bilanziellen Abschreibungen gegenüber.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2013 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2013:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2013 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	6.382.000,00		
Ermächtigungen aus 2012	1.366.500,00		
Abgang Ermächtigungen über-/außerplanmäßige	- 112.579,15 0,00		
Einzahlungen sonstige Verfügbarkeit	112.996,00		
fortgeschriebener Ansatz	7.748.916,85	7.085.683,24	- 663.233,61

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2013 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	7.368.600,00		
Ermächtigungen aus 2012	3.453.634,14		
Abgang Ermächtigungen	- 401.134,53		
Deckungsmittel/Freigaben	110.362,28		
fortgeschriebener Ansatz	10.531.461,89	7.152.628,60	- 3.378.833,29

Einzahlungen	7.748.916,85	7.085.683,24	-663.233,61
Auszahlungen	10.531.461,89	7.152.628,60	3.378.833,29
Jahresergebnis 2013	- 2.782.545,04	- 66.945,36	- 2.715.599,68

Die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ergaben eine Abweichung vom Planansatz in Höhe von +888.372,83 €. Hierfür ursächlich sind die Zuweisungen für den Hochwasserschutz, die entsprechend den Zuwendungsbescheiden zunächst in voller Höhe vom Landesbetrieb für Küstenschutz ausbezahlt wurden.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergeben sich Mindereinzahlungen von 50.045,00 €. Weitere Mindereinzahlungen von 300.000,00 € entstanden bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Rückzahlung des Kommanditkapitals der ehemaligen der Dünenpark GmbH). Die entsprechende Verwaltungsvorlage zur Sitzung der Stadtvertretung wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Auch die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten blieben in Höhe von insgesamt 175.003,23 € unter dem geplanten Ansatz. Die Ausbaubeiträge für den Ausbau der Schmiedestraße/Wendstraße/Weidestraße und den Steinwarder können erst in 2014/2015 erhoben werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben im Saldo im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes zum Ist-Ergebnis einen Betrag in Höhe von 3.411.228,66 €.

Besonders die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 3.245.745,41 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2013 von 5.785.173,63 €. Ursache für die Abweichung sind die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen.

Von der Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 3.417.600,00 € (Haushaltsansatz und übertragene Ermächtigungen aus 2012) ist ein Darlehen in Höhe von zusammen 2,383 Mio. Euro aufgenommen worden. Die restliche Kreditermächtigung in Höhe von 1.034.600,00 € wurde ins Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Zum Jahresabschluss 2013 beträgt der Bestand an eigenen Finanzmitteln 1.342.185,59 €.

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich, saldiert aus Investitionen und Abschreibungen, um rd. 350.000,00 € gegenüber dem 31.12.2012 erhöht. Die positiven Veränderungen sind u. a. auf den Erwerb sogenannten Nordweide zurückzuführen.

Das Finanzanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr kaum verändert bei rd. 6,868 Mio. €.

Gegenüber dem Bilanzwert 2012 zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ist bei dem Umlaufvermögen ein Rückgang von rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen. Gründe sind u. a. die Veräußerung von Baugrundstücken und der Abriss der ehemaligen Gorch-Fock-Schule.

Die offenen Forderungen sind wesentlich geringer als im Vorjahr und betragen 305.979,52 €.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Haushaltsjahr 2013 erfreulicherweise um rd. 1,3 Mio. € verbessert.

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 16.621.063,31 € um 797.125,46 € auf 17.418.188,77 € angestiegen.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
13.025.415,68 €	12.517.402,78 €	16.621.063,31 €	17.418.188,77 €

Die Sonderposten haben sich um rd. 2,4 Mio. Euro erhöht, sodass die Summe der Sonderposten nunmehr 27.863.501,03 € beträgt. Vorwiegend ist die Erhöhung auf die aufzulösenden Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Bilanzwert des Vorjahres um rd. 47.000,00 € auf 5.350.194,14 € gesunken.

Bei den Verbindlichkeiten ist ein Rückgang von rd. 500.000,00 € zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 insgesamt 14.903.086,29 €.

Die Summe in Höhe von 29.966,71 € bei der passiven Rechnungsabgrenzung bilden die bereits am 31.12.2013 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2014.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der mittelfristigen Haushaltsplanung ist bereits in den Jahren 2015 und 2017 von Überschüssen im Ergebnisplan auszugehen.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Eine der Ursachen für die negative Entwicklung der Finanzlage der Kommunen wird durch Steuerrechtsänderungen des Bundes und Landes ausgelöst. Die Gesetzgebung schränkt die Einnahmen der Kommunen erheblich ein. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes werden Familien mit Kindern und Unternehmen entlastet. Gleichzeitig sind die Kommunen mit Mindereinnahmen von 1,6 Mrd. Euro betroffen.

Die hoheitliche Steuergesetzgebung hat zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind.

Hinzu kommen Steigerungen auf der Ausgabenseite insbesondere durch steigende Energiekosten. Weitere besondere Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen z. B. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter 3-jährigen, der Finanzierung der Förderung Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztagschulbetriebs oder der Schulsozialarbeit sowie z. B. bei der Finanzierung der Kosten für den Hochwasserschutz und der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden..

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt einhergehend für ein höheres Steueraufkommen.

Das Marina-Resort Heiligenhafen ist ein Bestandteil der von der Stadt Heiligenhafen und der HVB mit ihrem Tourismus-Service im Bereich des Tourismus eingeleiteten Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich.

Weitere Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	<u>5,3 Mio. Euro</u>
Zusammen rund netto	30,6 Mio. Euro

Alle Investitionen wurden durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung dieser Infrastrukturprojekte sowie der Weiterentwicklung des vorgelegten Masterplans mit den Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhofel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern ergeben sich durchaus Möglichkeiten, die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen positiv zu beeinflussen.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser könnte wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe auslösen. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Die Realisierung eines neuen Wohnmobilplatzes auf der sogenannten Nordweide bietet weiteres Entwicklungspotential.

Heiligenhafen, den 13. August 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Müller', written in a cursive style.

(Heiko Müller)
Bürgermeister